Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1959

26. 06. 78

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Neuntes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964
— Drucksachen 8/1707, 8/1821 —

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 460. Sitzung am 23. Juni 1978 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Juni 1978 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem nachstehenden Grunde einberufen wird.

Grund

Zu Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a (§ 8 Abs. 2)

In § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 sind die Worte „2 DM für 100 kg" durch die Worte „1 DM für 100 kg" zu ersetzen.

Begründung:

Der Bundesrat lehnt eine Verdoppelung der Steuer auf leichtes Heizöl ab.

Eine weitere Erhöhung der steuerlichen Belastung um jährlich rd. 500 Millionen DM ist bei einer volkswirtschaftlichen Steuerquote von über 24 v. H. des Sozialprodukts aus grundsätzlichen Erwägungen nicht vertretbar. Eine Steuererhöhung erscheint insbesondere auch in der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Situation verfehlt. Sie ist ferner deswegen bedenklich, weil sie den Öl-Förderländern einen Vorwand für eine Erhöhung des Rohölpreises bieten könnte.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 23. Juni 1978